

BEKANTMACHUNG

III-Mos-6102

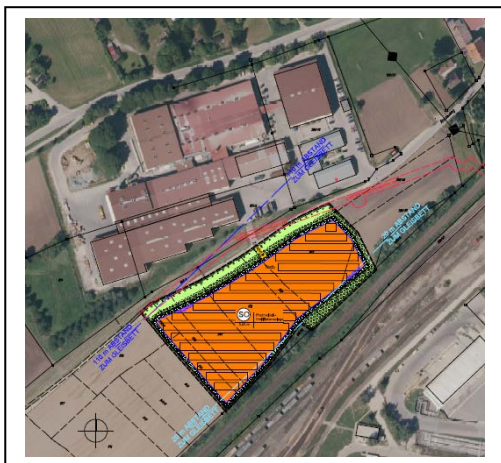


Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Mauern“ im Ortsteil Mauern

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- **Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat hat am **09.05.2017** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung o.g. Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne des § 30 BauGB i.V.m. einem Vorhaben und Erschließungsplan nach § 12 BauGB beschlossen. Das Gebiet liegt zwischen der Firma Kirson im Nord-Westen und der Bahnlinie Ingolstadt – Regensburg bzw. der Firma Bayernoil im Süd-Osten. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Für den Planbereich ist das Plankonzept vom **09.05.2017** maßgebend. Betroffen sind die Grundstücke Fl.Nr. 856/2, 846, 848, 849, 851, 852, 853 und 582/39 (Teilfläche) jeweils in der Gemarkung Mauern. Das Gebiet weist eine Fläche von ca. 1,4 ha auf. Das Plangebiet wird als Sondergebiet erneuerbare Energien (SO) nach § 11 BauNVO zur Schaffung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß Deckblatt Nr. 53 im Parallelverfahren geändert. Die Planungskosten, sowie sämtliche Gutachten, Druck- und Fertigungskosten usw. werden vom Antragsteller, Firma Gleis 1

GmbH & Co. KG in Untermantelkirchen übernommen. Mit der Planung wurde das Planungsbüro Stefan Joven in München beauftragt.

Die Stadt Neustadt a.d.Donau wird die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am **Mittwoch, den 23.08.2017 in der Zeit zwischen 16:00 bis 17:00 Uhr** im Rathaus, II. Stock, Zimmer 22, in Neustadt a.d.Donau für die Öffentlichkeit darstellen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Bebauungsplanvorentwurf einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) i.d.F. vom **09.05.2017** liegt in der Zeit vom **28.07.2017** bis einschließlich **28.08.2017** im Rathaus der Stadt Neustadt a.d.Donau, Stadtplatz 1, 93333 Neustadt a.d.Donau, **im Flur des II. Stockwerkes (Bauabteilung)**, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Auskünfte und Erläuterungen werden in der Bauabteilung der Stadt Neustadt a.d.Donau, Zimmer 22, erteilt.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Äußerungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Neustadt a.d.Donau, den 27.07.2017

S T A D T :

(Siegel)

Thomas Reimer
Erster Bürgermeister